

BEticketing

**Die erste 100% digitale Ticket- Stornierungsversicherung
aus jeglichem Grunde und ohne Rechtfertigung**



Dieses Dokument ergänzt die Sonderbedingungen.
Zusammen bilden sie den Versicherungsvertrag.

Dieses Dokument definiert die spezifischen Merkmale jeder Deckung, "was gedeckt ist" und "was ausgeschlossen ist" (AUSSER DIE AUSNAHME ist ausdrücklich in den Sonderbedingungen erwähnt) und die Sonderbedingungen, die für alle Deckungen gelten (AUSSER DIE AUSNAHME ist ausdrücklich in den Sonderbedingungen erwähnt).

Beticketing die Ticket-Stornierungsversicherung aus jeglichem Grund und ohne Rechtfertigung

Hintergrundinformationen zu Versicherungsprodukten

Versicherer: Mutuaide Assistance, 126 rue de la Piazza, CS 20010 - 93196 Noisy le Grand CEDEX. SA au capital de 12 558 240€ - Gesellschaft nach dem Versicherungsgesetzbuch. Unterliegt der Kontrolle der Autorité de Contrôle Prudenciel de Résolution - 4 Place de Budapest CS 92459, 75436 Paris Cedex 09 - 383 974 086 RCS Bobigny - VAT FR 31 383 974 086

Produkt: Beticketing optionale Ticket-Rücktrittsversicherung Vertrag Nr. 7097

Wichtiger Hinweis

Der Zweck dieses Informationsdokuments ist es, Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Deckungen und Ausschlüsse im Zusammenhang mit dieser Versicherung zu geben. Dieses Dokument ist nicht auf Ihre speziellen Bedürfnisse zugeschnitten und die hierin enthaltenen Informationen sind nicht erschöpfend. Weitere Informationen über die gewählte Versicherung und Ihre Pflichten entnehmen Sie bitte den vorvertraglichen und vertraglichen Bedingungen zu dieser Versicherung. Für weitere Informationen. Die vollständige Informationsbroschüre ist beim Verteiler erhältlich und wird Ihnen nach der Bestätigung Ihres Abonnements per E-Mail zugesandt.



Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Dieses Produkt ist für professionelle Ticketverkaufs Händler gedacht, um eine Rückerstattung für eine Konzert Eintrittskarte, eine Theater Eintrittskarte, einen Museumseintritt, eine Ausstellung, einen kurzen Entdeckungsaufenthalt, eine Städtereise, der Eintritt oder Teilnahme an einer Sportveranstaltung.



Was ist versichert?

- ✓ Das versicherte Ticket wird auf Antrag des Versicherten aus unvorhersehbaren und plötzlichen Gründen erstattet, mit Ausnahme der nachstehenden Ausschlüsse.
- ✓ Abweichend vom Ausschluss "unmittelbare und mittelbare Folgen von Epidemien, Pandemien" sind schwere Erkrankungen einschließlich schwerer Erkrankungen als Folge einer Epidemie oder Pandemie versichert, die innerhalb von 30 Tagen vor dem Datum des Ereignisses erklärt wurde.



Was ist unversichert?

- X Absage der gesamten oder eines Teils der Veranstaltung;



Gibt es irgendwelche Ausschlüsse für den Versicherungsschutz?

Die wichtigsten Ausschlüsse sind:

- ! Die Erstattung von Tickets, für die die Versicherungsprämie nicht bezahlt wurde;
- ! Betrug und Arglist;
- ! Der Antrag auf Erstattung eines zuvor versicherten Tickets, wenn dem Versicherten Tatsachen und/oder Umstände bekannt waren, so dass er zum Zeitpunkt des Abschlusses der Versicherung bereits wusste, dass seine Fähigkeit, zu der mit dem versicherten Ticket verbundenen Veranstaltung zu reisen, gefährdet war;
- ! Absage der gesamten oder eines Teils der Veranstaltung;
- ! Die direkten und indirekten Folgen aller Epidemien, Pandemien;
- ! Jede von den internationalen und/oder lokalen Behörden auferlegte Bewegungseinschränkungen;

- ! Alle Maßnahmen zum Gesundheitsschutz, wie z. B. die Ausgangsperre der Bevölkerung;
- ! Krieg, ob erklärt oder nicht, muss der Versicherungsnehmer beweisen, dass der Schaden aus einer anderen Handlung als der Kriegshandlung resultiert;
- ! Jegliche ionisierende Strahlung oder radioaktive Kontamination durch Kernbrennstoffe und/oder nuklearen Abfall und/oder durch die Verbrennung von Kernbrennstoffen sowie die dirty bomb ;
- ! Die Verwendung oder die Androhung der Verwendung von pathogenen oder toxischen biologischen oder chemischen Substanzen, unabhängig von anderen Ursachen oder Ereignissen, die zur gleichen Zeit auftreten;
- ! Die Insolvenz, das finanzielle Versagen oder der Ausfall einer Person, Firma, Gesellschaft oder Einrichtung;
- ! Cyberkriminalität;



Die wichtigsten Einschränkungen

- ! Ein Selbstbehalt von 20 % kann gemäß den Bestimmungen in den Besonderen Bedingungen angewendet werden.



Wo bin ich abgedeckt?

- ✓ Weltweit mit Ausnahme der in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgeführten Länder.



Was sind meine Verpflichtungen?

Jeder Antrag auf Erstattung muss über die dafür vorgesehene Schnittstelle gestellt werden. Bei der Beantragung der Erstattung bestätigt der Versicherte ehrenwörtlich, dass er zum Zeitpunkt des Abschlusses der Versicherung keine Kenntnis von einer Tatsache und/oder einem Umstand hatte, der zur Stornierung geführt hat.



Wann und wie sind Zahlungen zu leisten?

Sie sind verpflichtet, den Beitrag zu dem in den Besonderen Vertragsbedingungen genannten Fälligkeitstermin zu zahlen.



Wann und wie beginnt die Abdeckung und wann endet sie?

Frühestens am Tag des Verkaufs des zu versichernden Tickets auf einer elektronischen Ticketing-Plattform. Der Vertrag wird für die in den Sonderbedingungen vorgesehene Dauer abgeschlossen und tritt zu dem genannten Zeitpunkt in Kraft, sofern die Prämie im Voraus bezahlt wurde. In jedem Fall erlischt die Garantie nach Ablauf der in den Sonderbedingungen genannten Kündigungsfrist für die Veranstaltung, die auf maximal ein Jahr begrenzt ist.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Tritt der Versicherungsfall innerhalb von 30 Tagen nach Vertragsabschluss ein, kann der Versicherte nicht vom Vertrag zurücktreten (Artikel L221-28 des Verbraucherschutzgesetzes und Artikel L112-2-1 des Versicherungsgesetzes).

Wenn der Versicherungsfall nach Ablauf von 30 Tagen nach dem Datum des Vertragsabschlusses eintritt, kann der Versicherungsnehmer innerhalb von 14 (vierzehn) Kalendertagen nach dem Datum des Erhalts der Erklärungen von seinem Vertrag zurücktreten, indem er eine Rücktrittserklärung per E-Mail mit Empfangsbestätigung an reclamation@assur-connect.com schickt.

Beticketing-Versicherungspolice Beratung Merkblatt N°7097/ 7098

BETicketing

Gemäß den Artikeln L 521-2, R 521-1 und R 521-2 des Versicherungsgesetzes

Die folgenden Informationen, die wir Ihnen gerne zur Verfügung stellen, beziehen sich auf den **Beticketing-Versicherungsvertrag**. Sie informiert Sie über die Identität des Vertreibers und des Versicherers sowie über einige wesentliche Bestandteile des Versicherungsvertrages, auf die wir Sie besonders hinweisen möchten.

*Bevor Sie Ihren Vertrag abschließen, bitten wir Sie, das Informationsblatt zum Versicherungsprodukt und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des **Beticketing-Versicherungsvertrags** sorgfältig zu lesen, in denen alle Einzelheiten zu den Bedingungen der Übernahme der Verantwortung durch den Versicherer enthalten sind: Definition der Deckung, Deckungsgrenzen und Ausschlüsse.*

Bei dem Vertrag handelt es sich um einen Gruppenvertrag mit fakultativer Mitgliedschaft, der von Assur Connect, einem bei ORIAS unter der Nummer 10057229 (www.orias.fr) eingetragenen Versicherungsmakler, einer im Handels- und Gesellschaftsregister von Nanterre unter der Nummer 524117488 eingetragenen vereinfachten Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 2.231 Euro, deren Sitz sich in 1 Parvis de la Défense La Grande Arche 92800 Puteaux befindet, mit Mutuaide, dem Versicherer, abgeschlossen wurde. Dieser Vertrag wird mit dem Partner-Distributor von Assur Connect geschlossen.

1- Informationen zum Vertriebspartner

Der Vertrag wird Ihnen vom Partner Assur Connect angeboten (dessen rechtliche Informationen in den Sonderbedingungen aufgeführt sind) in seiner Eigenschaft als Versicherungsvermittler auf akzessorischer Basis angeboten, im Folgenden als "der Vertriebspartner" bezeichnet.

Der Versicherer dieses Vertrages ist Mutuaide Assistance, 126 rue de la Piazza, CS 20010 - 93196 Noisy le Grand CEDEX. SA au capital de 12 558 240€ - Gesellschaft nach dem Versicherungsgesetzbuch. Unterliegt der Kontrolle der Autorité de Contrôle Prudentiel de Résolution - 4 Place de Budapest CS 92459, 75436 Paris Cedex 09 - 383 974 086 RCS Bobigny - TVA FR 31 383 974 086, bei der wir Ihnen empfehlen, Ihren Vertrag abzuschließen.

Für den Vertrieb des Vertrages, der Gegenstand dieses Blattes ist, wird der Vertriebspartner auf Basis einer Vermittlungsprovision, d.h. einer in der Versicherungsprämie enthaltenen Vergütung, vergütet. Die Vertriebsstelle bietet keinen personalisierten Empfehlungsdienst an.

Reklamationsverfahren

Wenn Sie mit Ihrer Mitgliedschaft unzufrieden sind, können Sie sich an :

Assur Verbinden

BP 60004 - 92999 La Défense Cedex
- oder per E-Mail: reclamations@assur-connect.com

Wenn Sie mit der erhaltenen Antwort nicht zufrieden sind, können Sie sich dann mit Ihrer Reklamation an den Versicherer beim MUTUAIDE-Verbraucherservice wenden. Sie haben die Möglichkeit, diesen Dienst zu nutzen:

Per Post: **MUTUAIDE SERVICE QUALITE CLIENTS - 126, rue de la Piazza - CS 20010 - 93196 Noisy le Grand CEDEX**

In jedem Fall erhalten Sie innerhalb von maximal 10 Arbeitstagen nach Eingang Ihrer Beschwerde eine Empfangsbestätigung, sofern Sie nicht innerhalb dieser Frist eine Antwort erhalten.

Der Versicherer verpflichtet sich, Ihnen innerhalb einer Frist von höchstens zwei Monaten nach Eingang Ihres Anspruchs eine endgültige Antwort zu erteilen. Wenn diese Fristen aufgrund außergewöhnlicher Umstände nicht eingehalten werden können, wird der Versicherer Sie darüber informieren.

Wenn trotz der Intervention der Verbraucherabteilung immer noch eine Unstimmigkeit besteht, können Sie sich online auf der Website an den Ombudsmann für Versicherungen wenden:

<https://www.mediation-assurance.org>.

Sie können sich auch schriftlich an den Bürgerbeauftragten unter folgender Adresse wenden:

Versicherung Mediation
TSA 50110 - 75441 PARIS CEDEX 09

Der Ombudsmann kann angerufen werden, wenn :

- Sie rechtfertigen, dass Sie zuvor versucht haben, Ihren Streitfall unter den oben beschriebenen Bedingungen und gemäß den Bedingungen zu lösen, und
- dass keine rechtlichen Schritte unternommen werden oder wurden; der Versicherungsombudsmann muss seine Zuständigkeit aufgeben, wenn während der Untersuchung des Falles rechtliche Schritte unternommen wurden.

Im Falle eines offensichtlich unbegründeten oder missbräuchlichen Antrags steht es dem Versicherungsombudsmann frei, seine Zuständigkeit aufzugeben, und er informiert die Parteien.

Die vorstehenden Bestimmungen lassen die Ausübung anderer Rechtsbehelfe unberührt.

Nachfolgend finden Sie die Kontaktdaten der Prudential Control and Resolution Authority:

Aufsichtsbehörde für Kontrolle und Auflösung (ACPR)
4 Budapester Platz - CS 92459
75.436 PARIS Cedex 09

2- Beratung über das Versicherungsprodukt

Garantien

Die Erstattung des Tickets ist für jede unvorhersehbare und unerwartete Ursache versichert, mit Ausnahme dessen, was ausgeschlossen ist.

Versichert sind schwere Erkrankungen, einschließlich schwere Erkrankungen als Folge einer Epidemie oder Pandemie, die innerhalb von 30 Tagen vor dem Datum des Ereignisses erklärt wurde, abgesehen von dem Ausschluss "der direkten und indirekten Folgen aller Epidemien und Pandemien

Der Preis des versicherten Tickets wird dem Versicherten nach Abzug der vom Veranstalter erstatteten Beträge und einer eventuellen Selbstbeteiligung vollständig erstattet (nach Abzug der Transferkosten außerhalb der Sepa-Zone).

Die Rückerstattung erfolgt bis zu einem Höchstbetrag von 4.000 €.

- Jeder Antrag auf Rückerstattung muss über die spezielle Schnittstelle von Beticketing gestellt werden. Ein Link und ein QR-Code zu dieser speziellen Schnittstelle werden dem Versicherten bei Abschluss der Versicherung zugeschickt.
- Der Versicherungsnehmer muss seinen Erstattungsanspruch unter Einhaltung des vom Veranstalter dem Versicherer mitgeteilten Annahmeschlusses und unter Mitteilung des Grundes für die Auslösung des Erstattungsanspruchs geltend machen.

Als Enddatum der automatischen Stornierfrist gilt der letzte Termin, nach dem der Veranstalter die endgültige Liste der zur Teilnahme an der versicherten Veranstaltung berechtigten Personen nicht mehr ändern kann:

- a) Rücknahme von Startnummern (Sportveranstaltung) ;
- b) Öffnen von Zugangstoren (Konzert, Stadion) ;
- c) Definitive Datenübertragung an Zutrittskontrollterminals.

Der Zeitpunkt des Ablaufs der automatischen Stornierfrist liegt im Ermessen des Veranstalters und ist dem Versicherungsnehmer mitzuteilen.

- Wenn der Antrag auf Erstattung vor Ablauf der automatischen Kündigungsfrist gestellt wurde und sofern nicht ausgeschlossen oder in den Erklärungen anders festgelegt, wird dem Versicherten der Versicherungsbetrag innerhalb einer Frist von maximal 72 Stunden ab dem Datum des Antrags auf Erstattung erstattet.
- Wenn der Antrag auf Rückerstattung nach Ablauf der automatischen Stornierfrist gestellt wurde und außer im Falle von Ausschlüssen oder Bestimmungen, die den Erklärungen widersprechen, wird dem Versicherten der Versicherungsbetrag innerhalb von maximal 15 Tagen nach Beendigung der versicherten Veranstaltung zurückerstattet, nachdem der Versicherer mit dem Organisator überprüft hat, dass der Versicherte tatsächlich nicht an der Veranstaltung teilgenommen hat. Der Antrag auf Erstattung muss spätestens 72 Stunden nach Ende der Veranstaltung gestellt werden.
- Die Antragsgebühr und die für den Abschluss dieses Vertrages gezahlte Prämie werden nicht zurückerstattet.

Informationen, die im Falle eines Erstattungsanspruchs vom Versicherten verlangt werden

Da der Versicherungsvertrag auf Vertrauen basiert, gibt es daher keinen Antrag auf ein oder mehrere Dokumente zur Freigabe der Erstattung des versicherten Tickets. Allerdings wird der Grund für Ihre Stornierung systematisch abgefragt, um den Antrag auf Erstattung auszulösen.

Der Versicherer behält sich das Recht vor, die vom Versicherungsnehmer geltend gemachten Gründe zu überprüfen, die ihn dazu veranlassen haben, die Erstattung seines versicherten Tickets zu beantragen.

Darüber hinaus hat der Versicherungsnehmer bei der Beantragung der Erstattung ehrenwörtlich zu versichern, dass er zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses keine Kenntnis von einer Tatsache und/oder einem Umstand hatte, die/der die Stornierung verursacht hat.

Ausschlüsse

Nicht versichert ist

- a) **Die Erstattung eines versicherten Tickets, für das die Versicherungsprämie nicht gezahlt wurde;**
- b) **Betrug und Arglist;**
- c) **Der Antrag auf Erstattung eines versicherten Tickets, wenn der versicherten Person Tatsachen und/oder Umstände bekannt waren, so dass sie zum Zeitpunkt des Abschlusses der Versicherung bereits wusste, dass ihre Fähigkeit, die mit dem versicherten Ticket verbundene Veranstaltung zu besuchen, gefährdet war;**
- d) **Absage der gesamten oder eines Teils der Veranstaltung;**
- e) **Die direkten und indirekten Folgen aller Epidemien, Pandemien;**
- f) **Jede von den internationalen und/oder lokalen Behörden auferlegte Unmöglichkeit oder Einschränkung der Bewegung;**

- g) **Alle Maßnahmen zum Gesundheitsschutz, wie z. B. die Eingrenzung der Bevölkerung;**
- h) **Krieg, ob erklärt oder nicht, muss der Versicherungsnehmer beweisen, dass der Schaden aus einer anderen Handlung als der Kriegshandlung resultiert;**
- i) **Jegliche ionisierende Strahlung oder radioaktive Kontamination durch Kernbrennstoffe und/oder nuklearen Abfall und/oder durch die Verbrennung von Kernbrennstoffen sowie die dirty bomb;**
- j) **Verwendung oder drohende Verwendung von pathogenen oder toxischen biologischen oder chemischen Substanzen, unabhängig von anderen Ursachen oder Ereignissen, die zur gleichen Zeit auftreten ;**
- k) **Der Konkurs, das finanzielle Versagen, die Insolvenz oder der Ausfall einer Person, Firma, Gesellschaft oder Einrichtung;**
- l) **Cyberkriminalität;**

Höhe der Versicherung

Die Höhe der Versicherungsprämie ist in den Sonderbedingungen angegeben.

Die Versicherungsprämie wird vom Versicherten gleichzeitig mit der Reservierung des versicherten Tickets beim Vertriebspartner in voller Höhe bezahlt.

Bedingungen für die Beendigung des Vertrages

Rücktrittsrecht

Tritt der Versicherungsfall innerhalb von 30 Tagen nach Vertragsabschluss ein, kann der Versicherte nicht vom Vertrag zurücktreten (Artikel L221-28 des Verbraucherschutzgesetzes und Artikel L112-2-1 des Versicherungsgesetzes).

Wenn der Versicherungsfall nach Ablauf von 30 Tagen nach dem Datum des Vertragsabschlusses eintritt, kann der Versicherungsnehmer innerhalb von 14 (vierzehn) Kalendertagen nach dem Datum des Erhalts der Erklärungen von seinem Vertrag zurücktreten, indem er eine Rücktrittserklärung per E-Mail mit Empfangsbestätigung an reclamations@assur-connect.com schickt.

Vertragslaufzeit - Beendigung

Der Vertrag wird für die in den Sonderbedingungen vorgesehene Dauer abgeschlossen und tritt zu dem genannten Zeitpunkt in Kraft, sofern die Prämie im Voraus bezahlt wurde.

In jedem Fall erlischt die Garantie nach Ablauf der Rücktrittsfrist der Veranstaltung, die auf maximal ein Jahr begrenzt ist.

Anwendbares Recht

Die vorvertraglichen Beziehungen und die Kündigung unterliegen dem französischen Recht. Alle Streitigkeiten, die sich aus der Ausführung oder Auslegung der Mitteilung ergeben, unterliegen der Zuständigkeit der französischen Gerichte.

Informationsbroschüre

BEticketing

Ticket-Stornierungs-Versicherungsschein N°7097/7098

Informationsblatt des optionalen Gruppenversicherungsvertrages für Schäden "Ticket-Stornierungs-Versicherung" (nachfolgend "Vertrag" genannt), der abgeschlossen wird :

- von **Assur Connect**, SAS mit einem Kapital von 2.231 €, mit Sitz in 1 Parvis de la Défense La Grande Arche 92800 Puteaux, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister von Nanterre unter der Nr. 524117488 und im ORIAS unter der Nr. **10057229** (im Folgenden "der Zeichner")

- mit **Mutuaide Assistance**, 126 rue de la Piazza, CS 20010 - 93196 Noisy le Grand CEDEX. SA au capital de 12 558 240€ - Gesellschaft nach dem Versicherungsgesetzbuch. Unterliegt der Kontrolle der Autorité de Contrôle Prudentiel de Résolution - 4 Place de Budapest CS 92459, 75436 Paris Cedex 09 - 383 974 086 RCS Bobigny - VAT FR 31 383 974 086 (im Folgenden "der Versicherer").

- verwaltet von **Assur Connect** (im Folgenden der "Makler")

- und durch den **Partner** (dessen rechtliche Hinweise in den Sonderbedingungen aufgeführt sind) als Versicherungsvermittler auf akzessorischer Basis vertrieben (nachfolgend "Vertriebspartner").

Der Versicherer und der Makler unterliegen der Aufsicht der Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution, 4 place de Budapest 75436 Paris Cedex 09.

Der Makler, der unter dem Namen "Beticketing" auftritt, ist vom Versicherer mit der Verwaltung des Vertrages sowohl in Bezug auf die Mitgliedschaft als auch auf die Schadensfälle beauftragt.

Die Mittel zur Kontaktaufnahme mit dem Makler sind wie folgt:

- Per Mail: beticketing@assur-connect.com
- per Telefon: +33 1 85 73 31 15

Telefonische Erreichbarkeit von Montag bis Freitag (ausgenommen gesetzliche arbeitsfreie Tage und/oder Feiertage und sofern nicht durch Gesetz oder Verordnung verboten) von 9:00 bis 18:00 Uhr. Nummer nicht aufgeschlagen.

1/ Definitionen

Unfall Unfall, was zufällig und plötzlich passiert. Plötzliche Verschlechterung des Gesundheitszustandes, die auf das plötzliche Einwirken einer von einer zuständigen ärztlichen Stelle festgestellten äußeren Ursache zurückzuführen ist, die zur Ausstellung einer Verordnung über die Einnahme von Arzneimitteln zum Wohle des Patienten führt und die Einstellung aller beruflichen oder sonstigen Tätigkeiten zur Folge hat.

Versicherer Mutuaide Assistance, 126 rue de la Piazza, CS 20010 - 93196 Noisy le Grand CEDEX. SA au capital de 12 558 240€ - Gesellschaft nach dem Versicherungsgesetzbuch. Unterliegt der Kontrolle der Autorité de Contrôle Prudentiel de Résolution - 4 Place de Budapest CS 92459, 75436 Paris Cedex 09 - 383 974 086 RCS Bobigny - VAT FR 31 383 974 086

Versicherte Person Die Person(en), deren Name in den Sonderbedingungen unter der Überschrift "Versicherte Personen" aufgeführt ist, die weltweit wohnt/wohnen und die das versicherte Ticket erworben hat.

Attentat Im Untergrund organisierte Aktionen zu ideologischen, politischen oder sozialen Zwecken, die einzeln oder in Gruppen durchgeführt werden und Menschen angreifen oder Eigentum zerstören, um die Öffentlichkeit zu beeindrucken und ein Klima der Unsicherheit zu schaffen (Terrorismus).

Versichertes Ticket Eintrittskarten oder Eintrittsgelder, die an die in den Sonderbedingungen genannte Veranstaltung oder das Sportereignis gebunden sind, bis zu einem Höchstbetrag von 4.000 Euro pro Einheit für eine weltweit stattfindende Veranstaltung im Rahmen der Garantieobergrenze.

Internetkriminalität Jegliche unbefugte Nutzung eines Computernetzwerks oder Computercodes oder der Zugriff darauf, die Verwendung eines Virus oder eines ähnlichen Mechanismus oder eine Dienstverweigerung.

Beschädigung	Der Begriff "Schaden" im Sinne dieses Vertrages bedeutet alle zusätzlichen Kosten, die dem Versicherten für die Beendigung des versicherten Ereignisses entstehen und/oder die Kosten, die für die Reparatur oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen infolge eines versicherten Umstandes notwendig sind.
Veranstaltung	Bezieht sich auf das Sport- oder Freizeitereignis, für das der Versicherte ein versichertes Ticket erworben hat.
Epidemie	Ungewöhnlich hohes Auftreten einer Krankheit in einem bestimmten Zeitraum und in einer bestimmten Region.
Europa	Europa umfasst die folgenden Länder: Andorra, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Gibraltar, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Liechtenstein, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Fürstentum Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, San Marino, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern.
Nebensächliche Kosten	Verpflegungskosten bei Sportveranstaltungen.
Franchise	Betrag oder Bruchteil des Schadens, der vom Versicherten zu zahlen bleibt. Pro Schadensfall gilt nur ein Selbstbehalt. Wenn mehrere Deckungen am selben Schaden beteiligt sind, wird nur der niedrigste Selbstbehalt angewendet.
Betrug	Täuschung, bösgläubiges Handeln, jede Handlung, die darauf abzielt, die Realität zu verschleiern.
Krieg	Tatsächlicher oder angedrohter Krieg, Invasion, Akt ausländischer Feinde, Feindseligkeiten (unabhängig davon, ob der Krieg erklärt wurde oder nicht), Bürgerkrieg, Rebellion, Revolution, Aufstand, militärische Machtübernahme oder Usurpation der Macht.
Krankheit	Beeinträchtigung von Organen oder Organfunktionen, die auf innere oder äußere Ursachen zurückzuführen ist, zu Symptomen und Anzeichen führt und sich als Funktionsstörung oder Verletzung äußert. In jedem Fall werden Depressionen und ähnliche Zustände in diesem Vertrag nicht als Krankheit betrachtet. Ein Herz-Kreislauf-Unfall gilt als Krankheit, nicht als Unfall.
Schwere Krankheit	Plötzliche und unvorhersehbare Verschlechterung des Gesundheitszustandes, die von einer zuständigen medizinischen Behörde festgestellt wird
Pandemie	Epidemie, die sich über ein großes Gebiet entwickelt, Grenzen überschreitet und von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und/oder den zuständigen lokalen Behörden des Landes, in dem die Katastrophe aufgetreten ist, als Pandemie eingestuft wird.
Rückerstattung	Erstattung bedeutet die Erstattung des Preises des versicherten Flugscheins, einschließlich Reservierungsgebühren, Kreditkartengebühren, Zustellungsgebühren oder anwendbarer Steuern und Nebenkosten, sofern diese Gebühren und Kosten versichert wurden.
Schaden	Schäden am Eigentum oder an Personen des Versicherungsnehmers, die durch dasselbe Schadenereignis verursacht werden, sowie Schäden, die unter der Haftpflicht-Rückgriffsdeckung entschädigt werden.
Dritte Parteien	Jede andere natürliche oder juristische Person als der Versicherte selbst.
Territorialität	Weltweit

2/ Zweck der Garantie

Die vorliegende Versicherung garantiert die Erstattung des versicherten Tickets auf Antrag des Versicherungsnehmers gemäß den in Punkt 5/ der vorliegenden Bedingungen definierten Grundsätzen. Der vorliegende Versicherungsschutz gilt für jede unvorhersehbare und plötzliche Ursache mit Ausnahme der unten aufgeführten Ausschlüsse.

Abweichend vom Ausschluss "unmittelbare und mittelbare Folgen von Epidemien, Pandemien" besteht Versicherungsschutz für schwere Erkrankungen (einschließlich schwerer Erkrankungen als Folge einer Epidemie oder Pandemie, die innerhalb von 30 Tagen vor dem Datum des Ereignisses erklärt wurde).

3/ Beschränkung der Gewährleistung

1 (ein) Einzelschaden pro Ereignis während der Gültigkeitsdauer des Versicherungsschutzes bis zu einem Höchstbetrag von 4.000 € pro Ereignis.

4/ Ausschlüsse

Nicht versichert ist

- a) **Die Erstattung eines versicherten Tickets, für das die Versicherungsprämie nicht gezahlt wurde;**
- b) **Betrug und Arglist;**
- c) **Der Antrag auf Erstattung eines versicherten Tickets, wenn dem Versicherungsnehmer Tatsachen und/oder Umstände bekannt waren, so dass er zum Zeitpunkt des Abschlusses der Versicherung bereits wusste, dass seine Fähigkeit, zu der mit dem versicherten Ticket verbundenen Veranstaltung zu reisen, gefährdet war;**
- d) **Absage der gesamten oder eines Teils der Veranstaltung;**
- e) **Die direkten und indirekten Folgen aller Epidemien, Pandemien;**
- f) **Jede von den internationalen und/oder lokalen Behörden auferlegte Unmöglichkeit oder Einschränkung der Bewegung;**
- g) **Alle Maßnahmen zum Gesundheitsschutz, wie z. B. die Eingrenzung der Bevölkerung;**
- h) **Krieg, ob erklärt oder nicht, muss der Versicherungsnehmer beweisen, dass der Schaden aus einer anderen Handlung als der Kriegshandlung resultiert;**
- i) **Jegliche ionisierende Strahlung oder radioaktive Kontamination durch Kernbrennstoffe und/oder nuklearen Abfall und/oder durch die Verbrennung von Kernbrennstoffen sowie die dirty bomb;**
- j) **Verwendung oder drohende Verwendung von pathogenen oder toxischen biologischen oder chemischen Substanzen, unabhängig von anderen Ursachen oder Ereignissen, die zur gleichen Zeit auftreten;**
- k) **Die Insolvenz, das finanzielle Versagen oder der Ausfall einer Person, Firma, Gesellschaft oder Einrichtung;**
- l) **Cyberkriminalität;**

5/ Kostenerstattung

5.1) Höhe der Rückerstattung

Der Preis des versicherten Tickets wird dem Versicherten nach Abzug der vom Veranstalter der Veranstaltung erstatteten Beträge und einer eventuellen Selbstbeteiligung gemäß den nachstehend definierten Bedingungen vollständig erstattet (nach Abzug der Transferkosten außerhalb der Sepa-Zone).

Die Rückerstattung erfolgt bis zu einem Höchstbetrag von 4.000 €.

5.2) Reklamationsverfahren

Jeder Antrag auf Rückerstattung muss über die spezielle Schnittstelle von Beticketing gestellt werden. Ein Link und ein QR-Code zu dieser speziellen Schnittstelle werden dem Versicherten bei Abschluss der Versicherung zugeschickt.

5.3) Enddatum der automatischen Kündigungsfrist: Definition

Als Stichtag der automatischen Stornierfrist gilt der letzte Termin, nach dem der Veranstalter die endgültige Liste der zur Teilnahme an der versicherten Veranstaltung berechtigten Personen nicht mehr ändern kann:

- a) Rücknahme von Startnummern (Sportveranstaltung) ;
- b) Öffnen von Zugangstoren (Konzert, Stadion) ;
- c) Definitive Datenübertragung an Zutrittskontrollterminalen.

Der Zeitpunkt des Ablaufs der automatischen Stornierfrist liegt im Ermessen des Veranstalters und ist dem Versicherungsnehmer mitzuteilen.

5.4) Antrag auf Erstattung vor Ablauf der automatischen Kündigungsfrist

Außer im Falle eines in Punkt 4/ genannten Ausschlusses oder einer den Erklärungen widersprechenden Bestimmung wird dem Versicherungsnehmer der Versicherungsbetrag innerhalb einer Frist von höchstens 72 Stunden ab dem Datum des Antrags auf Erstattung erstattet.

5.5) Antrag auf Erstattung nach Ablauf der automatischen Kündigungsfrist

Außer im Falle eines in Punkt 4/ genannten Ausschlusses oder einer den Erklärungen widersprechenden Bestimmung wird dem Versicherten der Versicherungsbetrag innerhalb einer Frist von maximal 15 Tagen nach Beendigung der versicherten Veranstaltung zurückerstattet, nachdem der Versicherer bei dem Veranstalter überprüft hat, dass der Versicherte tatsächlich nicht an der Veranstaltung teilgenommen hat. Der Antrag auf Erstattung muss spätestens 72 Stunden nach Ende der Veranstaltung gestellt werden.

5.6) Informationen, die im Falle eines Erstattungsanspruchs vom Versicherungsnehmer verlangt werden

Da der Versicherungsvertrag auf Vertrauen basiert, gibt es daher keinen Antrag auf ein oder mehrere Dokumente zur Freigabe der Erstattung des versicherten Tickets.

Der Grund für Ihre Stornierung wird systematisch abgefragt, um den Antrag auf Erstattung auszulösen.

Der Versicherer ist in der Lage, die vom Versicherungsnehmer geltend gemachten Gründe zu überprüfen, die ihn dazu veranlassen, die Erstattung seines versicherten Tickets zu beantragen.

Darüber hinaus hat der Versicherungsnehmer bei der Beantragung der Erstattung ehrenwörtlich zu versichern, dass er zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses keine Kenntnis von einer Tatsache und/oder einem Umstand hatte, die/der die Stornierung verursacht hat.

6/ Übertragung des Eigentums an den Versicherten Schuldverschreibungen

Es ist möglich, dass das Unternehmen, das die Rechte für den Verkauf der Tickets besitzt, eine Funktionalität zur Übertragung des Eigentums an den verkauften Tickets anbietet.

Wird diese Funktionalität angeboten, führen übertragene und nicht stornierte Versicherungsscheine über die Gesellschaft, die die Rechte zum Verkauf der Versicherungsscheine hält, an eine andere als die in den Sonderbedingungen definierte Person oder Personengruppe automatisch zum Übergang der gleichen Rechte und Pflichten auf den neuen Versicherungsnehmer, die der Übertragende bei Vertragsabschluss innehatte.

Dieser Eigentumsübergang kann nicht ohne Mitteilung an den Versicherer erfolgen.

Der Versicherer verpflichtet sich, sobald er davon Kenntnis erlangt, dem neuen Versicherungsnehmer auf elektronischem Wege einen Nachtrag zum Versicherungsvertrag zu übermitteln, der ihm die gleichen Rechte und Pflichten wie dem bisherigen Versicherungsnehmer gibt.

Allgemeine Bedingungen

WICHTIGER HINWEIS: "Die allgemeinen Bedingungen und Ausschlüsse gelten für alle Arten von Garantien (AUSSER, wenn sie in den Sonderbedingungen ausdrücklich erwähnt werden)".

1/ Territorialität

Die Garantie ist weltweit gültig mit Ausnahme von :

- a) **Länder im Krieg;**
- b) **Länder, für die vor der Unterzeichnung des Vertrages eine ungünstige Bekanntmachung gemacht wurde sich dorthin zu begeben die von rechtmäßigen politischen Behörden veröffentlicht und verbreitet wurde;**
- c) **Den unten aufgelisteten Ländern:**
Afghanistan, Albanien, Algerien, Angola, Aserbaidshan, Bangladesch, Benin, Burundi, Kamerun, Kongo Brazzaville, Elfenbeinküste, Kuba, Dschibuti, El Salvador, Eritrea, Äthiopien, Gabun, Gambia, Ghana, Guam, Guinea Bissau, Haiti, Honduras, Irak, Iran, Israel, Jordanien, Kasachstan, Kirgisistan, Kuwait, Libanon, Liberia, Nordkorea, Libyen, Malawi, Mali, Mauretanien, Myanmar, Nauru, Nepal, Nicaragua, Niger, Nigeria, Pakistan, Palästina, Papua-Neuguinea, Paraguay, Peru, Zentralafrikanische Republik, Tschad, Demokratische Republik Kongo, Ruanda, Sierra Leone, Somalia, Sudan, Swasiland, Syrien, Tadschikistan, Togo, Tonga, Turkmenistan, Uganda, Ukraine, Uruguay, Venezuela, Jemen, Zimbabwe.

2/ Strafen

Kein (Rück-)Versicherer ist verpflichtet, Versicherungsschutz zu gewähren, einen Anspruch zu zahlen oder eine Leistung zu erbringen, soweit die Gewährung eines solchen Versicherungsschutzes, die Zahlung eines solchen Anspruchs oder die Erbringung einer solchen Leistung diesen (Rück-)Versicherer Sanktionen, Verboten oder Beschränkungen gemäß Resolutionen der Vereinten Nationen oder handels-, wirtschafts-, gesetzgeberischen oder regulatorischen Sanktionen der Europäischen Union, des Vereinigten Königreichs oder der Vereinigten Staaten von Amerika aussetzen würde.

3/ Schutz der Privatsphäre und der Rechte der registrierten Personen

3.1 - Widerspruch gegen Telefonwerbung

Verbraucher, die keine telefonische Kundenwerbung durch einen Gewerbetreibenden wünschen, mit dem sie keine bereits bestehende Vertragsbeziehung haben, können sich kostenlos in die Widerspruchsliste gegen telefonische Kundenwerbung auf der Website www.bloctel.gouv.fr oder per Post an OPPOSETEL - Service Bloctel - 6 rue Nicolas Siret - 10000 Troyes eintragen.

3.2 Hinweise zum Schutz personenbezogener Daten

Identifikation des Datenverantwortlichen

Zweck dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist es, den Versicherungsnehmer näher über die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten durch die nachfolgend genannten Verantwortlichen zu informieren.

Für alle nachfolgend beschriebenen Vorgänge ist der Versicherer für die Verarbeitung verantwortlich, mit Ausnahme der unten aufgeführten Vorgänge, für die der Zweck definiert ist; der Makler in seiner Eigenschaft als Beauftragter für die Unterzeichnung und Verwaltung Ihres Vertrages ist "für die Verarbeitung verantwortlich" in Bezug auf alle technischen und wesentlichen Verarbeitungsmittel, die für die Verwaltung der Verträge erforderlich sind:

- ✓ Unterzeichnung von Verträgen;
- ✓ Verwaltung der Laufzeit der Verträge;
- ✓ Einzug der Prämien und Überweisung an den Versicherer;
- ✓ Rückforderung von Beiträgen (gütliche Einigung und Rechtsstreitigkeiten);
- ✓ Forderungsmanagement im Rahmen der eingeräumten Befugnisse;
- ✓ Schadenmanagement;
- ✓ Archivierung von Dokumenten und Abrechnungsunterlagen zu Ihrem Versicherungsvertrag.

Die Zwecke der Verarbeitung und die Rechtsgrundlage des Verarbeitungsvorgangs

Der Zweck der Daten ist die Befriedigung der Anfrage des Versicherungsnehmers und die Ermöglichung der Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, der Verwaltung und der späteren Ausführung. In dieser Hinsicht können sie vom Versicherer, dem Makler oder den Subunternehmern des Maklers für die Zwecke der Beitreibung, für statistische und versicherungsmathematische Studien, für die Ausübung von Regressansprüchen und die Verwaltung von Ansprüchen und Streitigkeiten, für die Prüfung, Bewertung, Kontrolle und Überwachung des Risikos sowie für die Erfüllung gesetzlicher, regulatorischer und administrativer Verpflichtungen verwendet werden. Diese Informationen können auch wie unten erläutert und zur Bekämpfung von Versicherungsbetrug verwendet werden.

Die Rechtsgrundlagen, die den Zwecken der Verarbeitung entsprechen, sind der Abschluss und die Durchführung des Versicherungsvertrages.

Zusätzliche Informationen im Rahmen der den Versicherten betreffenden und nicht beim Versicherten erhobenen personenbezogenen Daten.

Besondere Betrugsklausel

Der Versicherte wird außerdem darüber informiert, dass der Versicherer und der Makler im Auftrag ein System zur Bekämpfung von Versicherungsbetrug einführen, das zur Aufnahme in eine Liste von Personen führen kann, die ein Betrugsrisiko darstellen, was eine längere Untersuchung Ihrer Akte oder sogar die Kürzung oder Verweigerung der Inanspruchnahme eines von Assur Connect vorgeschlagenen Rechts, einer Leistung, eines Vertrags oder einer Dienstleistung zur Folge haben kann. In diesem Zusammenhang können personenbezogene Daten, die den Versicherten (oder die Parteien oder Interessenten des Vertrages) betreffen, von allen befugten Personen, die in den Abteilungen des Versicherers und des Maklers arbeiten, verarbeitet werden. Diese Daten können auch für das bevollmächtigte Personal der von einem Betrug direkt betroffenen Organisationen bestimmt sein (andere Versicherungsorganisationen oder -vermittler; soziale oder berufliche Organisationen; Justizbehörden, Schlichter, Schiedsrichter, Gerichtsbeamte, Gerichtsvollzieher; durch eine Rechtsvorschrift bevollmächtigte dritte Organisationen und gegebenenfalls Betrugsoffer oder deren Vertreter).

Spezifische Klausel in Bezug auf regulatorische Verpflichtungen

Im Rahmen der Anwendung der Bestimmungen des Währungs- und Finanzgesetzes ist die Erhebung einer bestimmten Menge an personenbezogenen Daten zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zwingend erforderlich.

In diesem Zusammenhang kann der Versicherte Ihr Auskunftsrecht bei der Commission Nationale de l'Informatique et des Libertés, 3 Place de Fontenoy - TSA 80715 - 75334 PARIS CEDEX 07 ausüben.

Im Rahmen der Anwendung der Bestimmungen des Artikels 1649 des Allgemeinen Steuergesetzbuches wird die Sammlung und Übermittlung von Informationen persönlicher Natur, die sich auf Ihren Vertrag beziehen, vom Versicherer an die Generaldirektion der öffentlichen Finanzen (DGFIP) gesendet, um in die Datei des Lebensversicherungsvertrages (FICOVIE) eingetragen zu werden. Diese Daten sind auch auf Anfrage bei dem Steuerzentrum, in dem der Versicherte seinen Wohnsitz hat, zugänglich. Der Versicherungsnehmer hat das Recht, diese Angaben beim Versicherer zu berichtigen.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Die den Versicherungsnehmer betreffenden Daten können, soweit erforderlich und im Hinblick auf die oben genannten Zwecke, dem Versicherer sowie Partnern, Vermittlern, Rückversicherern und Berufsverbänden, Sozialeinrichtungen der betroffenen Personen, Subunternehmern und Dienstleistern im Rahmen der ihnen obliegenden oder anvertrauten Aufgaben übermittelt werden. Darüber hinaus können die für die Datenverarbeitung Verantwortlichen zur Erfüllung gesetzlicher und behördlicher Verpflichtungen personenbezogene Daten an gesetzlich befugte Verwaltungs- und Justizbehörden weitergeben.

Ort der Verarbeitung der persönlichen Daten des Versicherten

Der Makler hat interne Datenschutz- und Computersicherheitsstandards eingeführt, um den Schutz und die Sicherheit der Daten des Versicherten zu gewährleisten. Die Charta zum Schutz personenbezogener Daten des Maklers ist auf seiner Website www.assur-connect.com verfügbar.

Die Rechenzentren des Maklers, auf denen die Daten gehostet werden, befinden sich alle in der Europäischen Union. Für weitere Informationen zu den internen Maßnahmen, die der Makler zum Schutz der Integrität dieser Daten und des Zugangs zu diesen Daten ergreift, wird der Versicherte gebeten, die Datenschutzcharta des Maklers einzusehen, die auf der Website www.assur-connect.com frei zugänglich ist.

Haltbarkeitsdauer

Die personenbezogenen Daten des Versicherungsnehmers dürfen für die gesamte Dauer, die für die Durchführung des Vertrages erforderlich ist, aufbewahrt werden, zuzüglich der Verjährungsfristen und vorbehaltlich der gesetzlichen und behördlichen Aufbewahrungspflichten.

Die Ausübung von Rechten

Im Rahmen der Datenverarbeitung stehen dem Versicherungsnehmer unter den in den Vorschriften vorgesehenen Bedingungen zur Verfügung:

- ✓ ein Zugriffsrecht: Der Versicherte hat das Recht, die ihn betreffenden personenbezogenen Daten einzusehen und deren vollständige Übermittlung zu verlangen.
- ✓ Recht auf Berichtigung: Der Versicherte kann die Berichtigung seiner persönlichen Daten verlangen, insbesondere im Falle einer Änderung der Situation.
- ✓ Recht auf Löschung: Der Versicherte kann die Löschung seiner personenbezogenen Daten verlangen, insbesondere wenn diese nicht mehr erforderlich sind oder wenn er seine Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter Daten widerruft, es sei denn, es besteht eine andere Rechtsgrundlage für die Verarbeitung;
- ✓ Das Recht, Richtlinien über das Schicksal der eigenen persönlichen Daten im Todesfall zu definieren.
- ✓ Recht auf Einschränkung der Verarbeitung: Der Versicherte kann verlangen, dass die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten eingeschränkt wird.
- ✓ Recht auf Datenübertragbarkeit: Der Versicherte kann die ihm zur Verfügung gestellten Daten in einem strukturierten Format abrufen, wenn diese Daten für den Vertrag erforderlich sind oder der Versicherte in die Verwendung dieser Daten eingewilligt hat.
- ✓ Diese Daten können nach Wahl des Versicherungsnehmers direkt an den für die Verarbeitung Verantwortlichen übermittelt werden, sofern dies technisch möglich ist.
- ✓ Widerrufsrecht: Der Versicherte hat das Recht, die erteilte Einwilligung zur Verarbeitung auf dieser Grundlage zu widerrufen. Dieser Widerruf gilt für die Zukunft und stellt die Rechtmäßigkeit bereits durchgeführter Verarbeitungen nicht in Frage. Sie ist geeignet, die Durchführung des Vertrages unmöglich zu machen, ohne ein versicherungsrechtlich anerkannter Kündigungsgrund zu sein. Der Entzug von Daten,

die für die Durchführung des Vertrages und insbesondere für die Kontrolle der Relevanz der gegenseitigen Verpflichtungen erforderlich sind, ist jedoch geeignet, die Durchführung des Vertrages unmöglich zu machen, sofern diese Daten Teil der Zustimmung der Parteien zur Vertragsgestaltung sind. In einem solchen Fall kann diese Unmöglichkeit der Leistung ein vertraglich definierter Grund für die Verwirkung der Garantie sein.

- ✓ Widerspruchsrecht: Der Versicherte kann der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten, insbesondere im Hinblick auf die gewerbliche Werbung, unter der unten angegebenen Adresse widersprechen.

Der Versicherte kann diese Rechte auf einfache Anfrage an den Makler ausüben, indem er eine E-Mail an dpo@assurconnect.com oder per Post an die folgende Adresse sendet: Assur Connect - Protection des Données personnelles BP 60004 92999 La Défense Cedex.

Recht auf Einreichung einer Beschwerde

Darüber hinaus kann der Versicherte seinen Anspruch bei der Commission Nationale Informatique et Liberté, 3 Place de Fontenoy - TSA 80715-75334 PARIS CEDEX 07 geltend machen.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Für jede Anfrage kann sich der Versicherte an den Datenschutzbeauftragten des Unterzeichnungs- und Verwaltungsmaklers wenden: per E-Mail an die folgende Adresse: dpo@assurconnect.com oder per Post an die folgende Adresse: Assur Connect - Protection des Données personnelles BP 60004 92999 La Défense Cedex

4/ Recht auf Rücktritt

Tritt der Versicherungsfall innerhalb von 30 Tagen nach Vertragsabschluss ein, kann der Versicherte nicht vom Vertrag zurücktreten (Artikel L221-28 des Verbraucherschutzgesetzes und Artikel L112-2-1 des Versicherungsgesetzes).

Wenn der Versicherungsfall nach Ablauf von 30 Tagen nach dem Datum des Vertragsabschlusses eintritt, kann der Versicherungsnehmer innerhalb von 14 (vierzehn) Kalendertagen nach dem Datum des Erhalts der Erklärungen von seinem Vertrag zurücktreten, indem er eine Rücktrittserklärung per E-Mail mit Empfangsbestätigung an reclamations@assur-connect.com schickt.

5/ Forderungsübergang

Gemäß Artikel L 121-12 des Versicherungsgesetzbuches kann der Versicherer die für den Schaden verantwortliche Person in Anspruch nehmen, um die Erstattung der Entschädigung zu erhalten, von der der Versicherte profitiert hat.

6/ Abonnementzeitraum

- Spätestens vor Anmeldeschluss, in jedem Fall aber 72 Stunden vor der Veranstaltung;
- Frühestens am Tag des Verkaufs des zu versichernden Tickets auf einer Electronic Ticketing Plattform.

7/ Dauer des Vertrages

Der Vertrag wird für die in den Sonderbedingungen vorgesehene Dauer abgeschlossen und tritt zu dem genannten Zeitpunkt in Kraft, sofern die Prämie im Voraus bezahlt wurde.

In jedem Fall erlischt die Garantie nach Ablauf der in den Sonderbedingungen genannten Kündigungsfrist für die Veranstaltung, die auf maximal ein Jahr begrenzt ist.

8/ Durchgangsversicherung

Jede Entschädigung wird um den Betrag gekürzt, der nach der Stornierung der Veranstaltung, zu der die Anmeldung oder der versicherte Flugschein gehört, eingegangen ist oder eingehen wird.

9/ Subsidiarität

Generell gilt: Wenn dasselbe Interesse bei verschiedenen Versicherern für dasselbe Risiko versichert ist, gelten die Regeln, die durch die lokale Gesetzgebung (Land des Wohnsitzes des Versicherten) festgelegt sind. Sind durch die örtliche Gesetzgebung keine Regeln festgelegt, gelten die vorliegenden Bedingungen nur subsidiär. Ist dasselbe Interesse bei verschiedenen Versicherern für dasselbe Risiko versichert, ist der Versicherungsnehmer verpflichtet, dies dem Versicherer mitzuteilen und die Identität des/der anderen Versicherer(s) und die Policennummer(n) mitzuteilen.

10/ Verjährung

Jede Klage aus dem Vertrag verjährt innerhalb von drei Jahren ab dem Tag des Ereignisses, das sie ausgelöst hat, es sei denn, die geltende örtliche Gesetzgebung sieht etwas anderes vor (z. B. in Frankreich beträgt diese Frist zwei Jahre).

11/Betrug

Jede Täuschung des Versicherungsnehmers bei der Unterzeichnung der Police, in der Erklärung oder bei der Beantwortung der Fragen hat den Verlust der Rechte des Versicherungsnehmers gegenüber dem Versicherer zur Folge.

12/ Rückgriff - Subrogation

Gemäß Artikel L 121-12 des Versicherungsgesetzbuches kann der Versicherer die für den Schaden verantwortliche Person in Anspruch nehmen, um die Erstattung der Entschädigung zu erhalten, von der der Versicherte profitiert hat.

13/ Kollektivvertrag

Sind mehrere Gesellschaften an diesem Vertrag beteiligt, so ist in den Erklärungen ein federführender Versicherer zu benennen; andernfalls fungiert der in der Liste der Mitversicherer zuerst genannte als federführender Versicherer.

Die Versicherung wird von jeder Gesellschaft für ihren Teil und ohne finanzielle Solidarität abgeschlossen, und zwar zu den gleichen Bedingungen, wie sie zwischen dem Hauptversicherer und dem Versicherungsnehmer gelten.

Der federführende Versicherer gilt als Beauftragter der anderen Mitversicherer zur Entgegennahme der im Vertrag vorgesehenen Erklärungen. Der Versicherungsnehmer kann ihm alle Mitteilungen und Anzeigen zukommen lassen, ausgenommen solche, die sich auf Klagen gegen die anderen Mitversicherer beziehen. Der führende Versicherer hat die Mitversicherer hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Der führende Versicherer erhält die Schadenmeldung und informiert die anderen Mitversicherer. Er unternimmt die erforderlichen Schritte zur Schadenregulierung und wählt zu diesem Zweck den Sachverständigen der Mitversicherer aus, unbeschadet des Rechts eines jeden von ihnen, das Gutachten des Sachverständigen durch einen Beauftragten seiner Wahl verfolgen zu lassen. Alle dem Sachverständigen gegenüber abgegebenen Erklärungen, alle Erweiterungen und Einschränkungen von Risiken oder Bedingungen, alle Beitragsanpassungen, alle mit dem Sachverständigen vereinbarten Abrechnungen und Liquidationen von Schäden, mit Ausnahme von Stornierungen und "ex-gratia"-Eingriffen des Sachverständigen, sind für alle Mitversicherer verbindlich und für alle Versicherer unwiderruflich.

14/ Streitigkeiten - Anwendbares Recht

Alle Streitigkeiten über die Gültigkeit, Auslegung, Erfüllung, Nichterfüllung, Unterbrechung oder Beendigung des Versicherungsvertrages, der aus den Sonderbedingungen und diesen speziellen und allgemeinen Bedingungen besteht, sind nach dem Gesetz und den von den Parteien der Sonderbedingungen vereinbarten Bedingungen zu entscheiden.

Mangels besonderer Bestimmungen ist das Recht des Landes anzuwenden, in dem der Versicherungsnehmer seinen Wohnsitz hat.

Die klagende Partei kann nach ihrer Wahl den Rechtsstreit entweder durch ein Gerichtsverfahren, wie unten angegeben, beilegen lassen oder die Gerichte des Landes, in dem der Versicherungsnehmer seinen Wohnsitz hat, anrufen.

Schiedsgerichtsbarkeit:

Das Schiedsgerichtshof setzt sich aus drei Schiedsrichtern zusammen. Der Streitfall, die Meinungsverschiedenheit oder der Anspruch wird nach dem Recht des Landes entschieden, in dem der Versicherte seinen Wohnsitz hat.
